

Unterweger: Streit um Buch

Wien – Nach einer ersten Einstweiligen Verfügung, die den Vertrieb der im Erfolg-Verlag erschienenen „Dokumentation“ über Jack Unterweger verbietet, wenn dort die Behauptung aufgestellt wird, „der Kläger besitze eine innere Disposition, Prostituierte aufzusuchen“ oder „der Kläger sei ein Mörder“, hat Unterweger-Anwalt Georg Zanger eine zweite, umfassendere Einstweilige Verfügung durchgesetzt. Auf die erste hatte der Verlag durch die Übermalung der entsprechenden Passagen reagiert. Um auch jetzt noch das Buch verkaufen zu dürfen, müßten bereits an die 20 Seiten oder alle Fotos Unterwegers herausgenommen werden. (völ)